

an Geld; viele Andere goldne, mit Diamanten besetzte Ketten, jede dreitausend Thaler an Werth, und was dergleichen Geschenke mehr waren. — Ein Jahr nach diesem Strafacte, im Februar 1634, ward der Mann, der heute strafend und furchtbar erschien, selbst auf Befehl des Kaisers ermordert, und alle seine Macht und Herrlichkeit nahm ein trauriges Ende.

15. Februar.

Heinrich der Erlauchte stirbt.

Unter die berühmtesten Regenten sächsischer Vorzeit gehört gewiß Markgraf Heinrich der Erlauchte, an welchen der heutige Monatstag uns mahnt. Wie merkwürdig war schon seine Kindheit und Jugend! Denn drei Jahre alt verlor er seinen Vater; ward von seiner Mutter geflissentlich vernachlässigt, von dem Oheim und Vormunde aber kräftig beschützt und liebevoll erzogen; hatte in der fehde- reichen Zeit tausend Gefahren und Feindseligkeiten schon als Kind zu bestehen doch kämpfte er sich glücklich hindurch und übernahm schon mit dem siebzehnten Jahre die Regierung des Meißnerlandes. Wie denkwürdig war dann die Regierungszeit selber! Er zog große Schätze aus den Freiburger Bergwerken und stand in dem Rufe, als besäße er ganze Thürme voll Silbers. Er erwarb das herrliche Pleißnerland, zu welchem Altenburg, Zwickau, Chemnitz und viele andere schöne Besitzungen gehörten. Er erbte nach dem Aussterben des thüringer Landgrafenstammes die große Landgrafschaft Thüringen (1247), zu welcher damals auch das jetzige Hessen gehörte. Er focht einen siebenjährigen Krieg mit Sophie von Brabant, die für ihren Sohn, Heinrich das Kind, auch Thüringen in Besitz nehmen wollte, rühmlich durch; und wenn er dieser Feindin auch zuletzt das Hessenland überlassen mußte, so hatte er doch die Mark Meissen fast noch einmal so groß als zuvor gemacht. So stand er groß und geehrt in der Reihe deutscher Fürsten, lebte in vielbeneideter Pracht und ward deshalb auch von den Zeitgenossen der Erlauchte genannt. Leider theilte auch er seine Länder unter seine drei Söhne, indem er für sich nur Meissen behielt, und leider erzeugte diese Theilung, besonders bei dem hochfahrenden, störrischen Sinne Albrecht's des Unartigen, gar bald Zwist, Erbitterung und jahrelange Fehde. Da mußte denn der alte Vater Heinrich, der nächst Friedrich August dem Gerechten der einzige Jubelgreis unter den Wettinen ist, nach vier und funfzigjähriger Regierung in Kummer und Herzeleid zu seinen Vätern gehen. Und dies geschah am 15. Februar 1288.